

sang der Choräle und Hymnen (Ebeling), die dreiaktige Dramatisierung in Prosa der Maupassantschen Novelle (Meyerss *RL*) und aus Zeitungen: die Residenzverlegung der kronprinzlichen Familie im Laufe dieses Herbstes nach Wilhelmshöhe; solche Ausnahmefälle sind nur durch die Not, durch Mangel an Natronsalt, also durch die *Wahlverhinderung* zwischen Kali- und Natronsalt bedingt. Der Grund liegt darin, daß solche Zusammenfügungen die Folge einer in sich abgeschlossenen Verbindung sind, in der also die Reaktionskraft des Grundwortes, besonders der Verbal substantive andern Adverbialien gegenüber gebunden ist, sowie darin, daß zwei zu demselben Hauptworte gehörige gleichartige<sup>1)</sup> Beifügungen bei solcher halben Zusammenziehung verschieden behandelt werden. Also wäre ganz unbedenklich Herstellung des Papiers (statt: Papierfabrikation) aus der Rinde des Maulbeerbaums zu sagen, wie daß der Weltweise lehrt, der die Schöpfung der Welt aus dem Nichts bezweifelt, der Chemiker, wenn er die Oxidation als Vereinigung des Sauerstoffes mit irgendeiner Substanz erklärt; nicht minder solche übliche Verbindungen wie: die Verlegung meines Geschäftes nach dem Marktplatz No. 11, die Ausschmückung der Marienkirche mit Ölmalereien, die Einrichtung der Kaserne für Gasbeleuchtung.

§ 173. **Die Flucht auf die Anhöhe der Bewohner.** So wenig der Weßfall wie sein Ersatz durch *von* darf von dem regierenden Worte durch eine adverbiale Verbindung getrennt werden, wie in den folgenden, in den ersten Nummern wieder Andrejen verdankten Beispielen: 1. die Art zu spielen des Akteurs (statt die Art des Akteurs zu spielen); 2. das Ertrinken im Rheine der Magd; 3. die Abstimmung gegen das Gesetz eines früher altliberalen Staatsmannes; 4. Ehre sei der unermüdlichen Aufopferung um die Bergung und Rettung der Opfer der Saarbrückener Bevölkerung<sup>2)</sup>; 5. die Flucht Hals über Kopf unserer hiesigen europäischen Matadore; 6. sogar aus der Feder eines Lehrers: von der taucherartigen Vertrautheit mit dem Wasser der unversehrten nervigen Körper; aus neuester Zeit 7. aus der Tügl. N.: ein Modell in voller Größe der Viktoria, des berühmten Schiffes Nelsons; 8. aus der Deutschen Ztg.: zu der Entfernung vom Hofe des ganzen Intrigantenkreises; 9. nach der Auflösung durch die russische Regierung des 1905 ins Leben gerufenen Vereins (Gg. Kleinow in den Grenzboten 1918); 10. die völlige Übereinstimmung mit sich des gesunden Menschen (B. Ernst) und 11. gar lächerlich: Bekanntmachung betr. Maul- und Klauenseuche des Herrn Regierungspräsidenten.

<sup>1)</sup> Unter gleichartigen Attributen sind da solche verstanden, die in gleicher Weise erst für den einzelnen Fall gerade dieser Substantivierung aus selbständigen Satzteilen entstehen, ohne gleiche Form zu haben: er trägt die Kultur nach Osten, das Papier wird aus Rinde hergestellt. — Etwas anderes ist es, wenn der eine der abhängigen Begriffe mit dem übergeordneten schon vielfach verbunden gewesen und zu einem einheitlichen Begriffe verwachsen ist, ehe dieser zusammengesetzte Begriff mit einem andern abhängigen verbunden wurde. So ist z. B. erst lange, nachdem man hinter die allmähliche Entwicklung der Begriffe gekommen und diese mit Begriffsentwicklung bezeichnet war, die nähere Bestimmung der Begriffsentwicklung durch Anlehnung, Verengung usw. gegeben und gebildet worden. Erst als der Begriff Rangordnung schon feststand, traten Bestimmungen wie der Vögel im Tierreiche hinzu usw.

<sup>2)</sup> Hier hilft, wie gewöhnlich, nur ein Satz: Ehre sei der . . . Aufopferung, mit der die Saarbrücker Bevölkerung die Opfer zu bergen und zu retten suchte.

Daß solche Stellungen als Fehler bezeichnet werden müssen, beruht darauf, daß der Genetiv wie sein Ersatz an sich zu jedem Hauptworte treten und bezogen werden kann, und demnach, sobald er von dem seinigen getrennt und einem andern nachgestellt wird, irrtümlich zu diesem bezogen werden kann, wie man denn oben in den Beispielen 3, 4, 6, 8 und 11 stark dazu versucht ist. Übrigens ist ja die Nachbarschaft, räumlich wenigstens, mit dem Nachbar zur Rechten gleich nahe wie mit dem zur Linken; und so kann der Wunsch, die adverbiale Bestimmung dem Hauptwort auch näher zu rücken, bisweilen dadurch erfüllt werden, daß das Genetivattribut voraustritt; nur müssen die § 177 dafür aufgestellten Bedingungen erfüllt sein. Fügungen wie die folgenden sind denn auch in Zeitungen gar nicht selten: Deutschlands Beteiligung an der Londoner Konferenz, Deutschlands Beziehungen zu Großbritannien, Frankreichs Stellung in der neuen Frage.

§ 174. **Die Stellung zur Disposition des Admirals.** Falsche Stellung des Genetivs hinter dem (scheinbaren) Umstande rührt oft von einem teilweise berechtigten Gefühle her, daß nämlich die präpositionale Wendung kein Umstand im eigentlichen Sinne mehr ist, sondern nur mit dem Zeitwort zusammen als ein einheitlicher Prädikatsbegriff verständlich werden kann. Aber wie sie nach § 35 z. B. die Substantivierung: die Inanklagezustandversetzung des Kabinetts verbietet, so ist trotzdem auch die Form: die Versetzung in Anklagezustand des Kabinetts unzulässig, weil nicht nur der Genetiv falsch gestellt, sondern auch der einheitliche Verbalbegriff nur halb<sup>1)</sup> substantiviert ist. Gleich falsch wird gesagt: die Stellung zur Disposition des Admirals v. K. (statt etwa: die einstweilige Dienstenthebung), die im Jahre 1871 erfolgte Erklärung der Stadt Königshütte, Kreis Beuthen, in Belagerungszustand (statt: die Erklärung des Belagerungszustandes über die Stadt), ein Spiegelbild im kleinen der Gebiete, die Verkehr mit der Stadt haben (statt: Sp. der Gebiete im kl.).

§ 175. **Mehr als zwei Verhältnis- und Genitivattribute bei einem Substantiv!** Die Länge der Verhältnisbeifügungen und die Zahl der bei einem Hauptworte zusammentreffenden Beifügungen ist zwar kein unbedingter Maßstab, um danach die Verbindung von Substantiven mit Attributen abzuweisen; immerhin ist kein Zweifel, daß mit der Häufung von Attributen zu drei und vollends zu vier und mehr der Weg betreten ist, welcher zu der Brutstätte der unten § 261 ff. gekennzeichneten Satzungeheuer führt. Nur um vor der Begehung auch seiner ersten Strecke zu warnen, soll hier noch die Bedenlichkeit schon von drei und vier Beifügungen an je einem Beispiele aufgezeigt werden. Selbst durch richtigere Stellung

<sup>1)</sup> Um ein untrügliches Mittel zu haben, in welchem Umfange eine Wendung, substantiviert werden muß, um es vollständig zu sein, braucht man nur die Probe zu machen, ob die Wendung auch ohne den (scheinbaren) Umstand innerhalb desselben Begriffsgebietes verständlich sei. Ist das der Fall, so darf nur der eigentliche Verbalbegriff, ist das nicht der Fall, so muß zugleich der (scheinbare) Umstand mit substantiviert werden. Es ist nun nicht der Fall z. B. bei der Erklärung aller Deutschen, ... der Stadt Königshütte, worunter man nur eine von diesen abgegebene Erklärung verstehen würde, auch nicht bei der Stellung des Admirals, worunter man die Stellung, die er einnimmt, begreift. — Dagegen ist z. B. allein verständlich die Ernennung, die Wahl jemandes, so daß denn auch wie neben den Verben, so neben den Substantiven selbständig stehen kann: Die Wahl Napoleons zum 1. Consul, die Ernennung Napoleons zum Vorsitzenden.